

# lic. iur. Jürg Tanner

Rechtsanwalt    Vordergasse 78 . Postfach 1562 . 8201 Schaffhausen  
Telefon 052 624 13 87 . Fax 052 624 60 87  
jtanner@schaffhausen.ch

## **Bericht der Rechtsberatungsstelle z.Hd. der GV LSH vom 25.8.2016**

Liebe Anwesende

Im letzten Vereinsjahr kam wieder Bewegung in die seit Jahren hängige Klage von 24 Kindergärtnerinnen betr. Lohngleichheit. In einer äusserst umfangreichen Stellungnahme, die zudem rund zwei Tage Recherche im Staatsarchiv erforderlich machte, wurden die teilweise groben Fehler des 2. Gutachtens beanstandet. Der Gutachter besserte dann nach und kam zum Schluss, eine Diskriminierung der KL könne weder bejaht noch verneint werden. Nun liegt der Ball wieder beim Obergericht und wir sind alle sehr gespannt, wann und wie es weitergehen wird.

Zum Glück für unseren Kassier gingen die Anfragen der übrigen Mitglieder auch dieses Jahr weiter zurück, sodass der ausserordentlich grosse Aufwand durch die erwähnten Stellungnahmen abgedeckt werden konnte. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass angesichts der rückläufigen Mitgliederentwicklung auch die Rechtsberatung ihren Beitrag an die Kostendämmung zu leisten hat. Es ist mir ein Anliegen, dass die Rechtssuchenden nach wie vor kompetent und schnell beraten werden. Ich bitte aber um Verständnis, dass inskünftig in kleineren Fällen die Beratungstiefe eingeschränkt wird und auch gewünschte Beratungen bei mir im Büro ggf. etwas zeitsparender telefonisch oder per Mail erledigt werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bzgl. einzelner Beratungsfelder bzw. -fälle so viel: Es ist immer wieder erstaunlich, wie akribisch die Behörden dann sind, wenn eine LP ein bisschen weniger arbeiten kann, bzw. umgekehrt, wie „grosszügig“, wenn eine LP etwas mehr arbeiten muss. Dass beispielsweise LP, die vor der Pensionierung stehen, einen 3-tägigen Einführungskurs in den neuen Lehrplan 21 absolvieren mussten, hat für einigen Ärger und Kopfschütteln gesorgt. Rechtlich ist es aber klar: Sie mussten. Dass LP der

Primarstufe eine wöchentliche Besprechungsstunde mit den SHP-LP abhalten müssen, selbstverständlich unbezahlt, ist wohl schon etwas grenzwertiger. Gerne lässt man neuerdings die Lehrerschaft auch an freien Nachmittagen im SCHILF stehen. Ebenfalls eher grenzwertig. Trauriger Höhepunkt war in diesem Jahr indessen der Fall einer LP, die, trotz Zusage der Vorsteherchaft, ihren Jubiläumstag ein paar Tage „zu spät“ bezog (das EB geht von einer Frist von drei Monaten aus, für die es allerdings keine gesetzliche Grundlage gibt). Ohne Verfügung wurden der betroffenen Person die Stellvertretungskosten einfach vom Lohn abgezogen. Eine nicht namentlich genannt sein sollende Schulpräsidentin, die gemäss einem Zeitungsinterview nicht gerne Anwälten gegenüber steht, lehnte eine Besprechung mit mir rundweg ab, merkte dann aber offenbar, dass sie mit ihrem Vorgehen zwar nicht mit einem Bein im Gefängnis stand, indessen deutlich im juristischen Abseits: Der Lohn wurde dann noch bezahlt, 3 Stunden Zusatzarbeit für LP, Behörde und mich. Keine Nachsicht wird auch bei Werklehrerinnen gezeigt, die sich für ein bestimmtes Fach für die Oberstufe nachqualifiziert haben: Sie verdienen in diesem Fall nicht mehr, dies mit der Begründung, sie hätten keine gleichwertige Grundausbildung. Die Sache ist zwar rechtlich vertretbar, ob sie es auch sonst ist, das zu beurteilen überlasse ich Ihnen.

Abschliessend bedanke ich mich bei Cordula und dem Vorstand für die angenehme Zusammenarbeit.

Jürg Tanner